



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65g 04 07 – Info DGUV

**Versand erfolgt ausschließlich
per E-Mail**

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Uschek
Durchwahl (06 11) 353 1423
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: harald.uschek@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27. April 2020

Kreisausschüsse der Landkreise
-Kreisbrandinspektorin und
Kreisbrandinspektoren-

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr
-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus
-Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien
64278 Darmstadt
35390 Gießen
34112 Kassel

Hessische Landesfeuerwehrschule
Heinrich-Schütz-Allee 62
34134 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Kölnische Straße 42-46
34117 Kassel

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufs-
feuerwehren in Hessen (AGBF)
z.H. Herrn Ltd. BD Uwe Sauer
Rhönstraße 10
63071 Offenbach am Main

Werkfeuerwehrverband Hessen e. V.
Geschäftsstelle
Herrn Ulrich Fischer
Engegasse 6
63538 Großkrotzenburg



Technischer Prüfdienst Hessen
Medical Airport Service GmbH
z.H. Herrn Achim Weck
Hessenring 13a
64546 Mörfelden-Walldorf

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main

Merkblatt der DGUV „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ mit Stand: 22. April 2020 und zusätzliche Informationen

Mit E-Mail vom 12. März 2020 wurde den Brandschutzdienststellen seitens der Abt. V das Merkblatt der DGUV „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ mit Stand: 11. März 2020 zugesandt und darum gebeten, diese an die nachgeordneten Stellen weiterzuleiten.

In der Folge wurden Ihnen entsprechend die aktualisierten Fassungen des Merkblattes „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ mit Stand vom 17. März 2020, 30. März 2020 und 9. April 2020 mit der Bitte um Weiterleitung übersandt.

In dem als Anlage beigefügten aktuellem Merkblatt der DGUV „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ (Stand: 22. April 2020) werden allgemeine Vorgehensmaßnahmen für Einsatzkräfte im Rahmen eines Einsatzes bei der Besetzung der Einsatzfahrzeuge sowie die Reduzierung des gegenseitigen Infektionsrisikos im Feuerwehrhaus beschrieben. Erwähnt sind hier auch pandemiebedingte Einschränkungen bei der Durchführung von Übungen für das Tragen von Atemschutz sowie ein Verweis auf die Verwendung von „Persönlicher Schutzausrüstung“ für Einsatzkräfte bei Einsätzen mit Kontakt zu einem begründeten Verdachts- oder bestätigten COVID-19 Fall.

Zudem füge ich Ihnen die Merkblätter der DGUV „Coronavirus SARS-CoV-2 Verdachts-/ Erkrankungsfälle im Betrieb“ und „Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen“ zur Information bei.

Eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) in Hessen gilt für Bürger und Bürgerinnen ab dem 27. April 2020, wenn sie Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen oder den Publikumsbereich von Geschäften, Bank- und Postfilialen betreten. Für Einsatzkräfte der Feuerwehren gibt es keine spezielle und weitergehende Maskenpflicht.

Es wird jedoch als positiv angesehen, wenn in Bereichen mit Publikumsverkehr oder bei Kontakten im Rahmen von Technischen Hilfeleistungen durch die eingesetzten Einsatzkräfte ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen wird.

Der Einsatz von höherwertiger Schutzausrüstung (z.B. FFP 2 Maske, Einweghandschuhe) wird im Einzelfall, z.B. bei Türöffnung, Tragehilfe mit einem begründeten Verdacht oder bei einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall, durch den Einsatzleiter angeordnet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehren bereits vor dem Auftreten von SARS-CoV-2 bei bestimmten Einsätzen einem Infektionsrisiko ausgesetzt waren und dafür bereits in der Vergangenheit standardgemäße Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Anwendung kamen. Infektionsschutzhandschuhe, Desinfektionsmittel sowie der einfache Mund-Nase-Schutz sind deshalb, wie bisher, grundsätzlich von den Feuerwehren in eigener Zuständigkeit zu beschaffen und vorzuhalten.

Ich bitte, Ihre nachgeordneten Bereiche hierüber umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Milberg)

Anlagen:

Merkblatt: Empfehlungen für Einsatzkräfte (DGUV-FBFHB-016-3786) Stand: 22. April 2020

Merkblatt: Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb (DGUV-3790) – Ausgabe: April 2020

Merkblatt: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen (Ausgabe: April 2020)